# Erläuterungen zur Ermittlung der Werte einzelner Spalten und in der Zeile B der Belegliste

Allgemeiner Hinweis:

Sämtliche Daten, die in die Belegliste eingetragen werden, müssen in den beigefügten Unterlagen nachvollziehbar dargestellt werden.

#### 1. Spalte 7: Kostenbeteiligungen Dritter – variabler Betrag

Einzutragen sind die auf den bezahlten Rechnungsbetrag (brutto) der Spalte 6 der Belegliste entfallenden Kostenbeteiligungen Dritter, die sich auf bestimmte Positionen einer Rechnung beziehen oder für die ein prozentualer Anteil vereinbart wurde. Die Vereinbarungen mit den Dritten sind, sofern diese nicht bereits mit dem Antrag auf Förderung vorgelegt wurden, beizufügen. Ein mit einem Dritten für das Gesamtprojekt vereinbarter Festbetrag ist der Zeile B zuzuordnen (siehe Erläuterung Nr. 6).

#### Hinweis:

Hat sich der ursprünglich im Antrag auf Förderung genannte prozentuale Anteil oder Festbetrag eines Dritten, der dann in der anerkannten Höhe bei der Bewilligung berücksichtigt worden ist, erhöht oder sind seither neue (zusätzliche Deckungsmittel) hinzugekommen, vermindern die über dem ursprünglichen Prozentsatz bzw. Festbetrag liegenden und auch die neuen Anteile die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht. Anteile Dritter sind also bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben auf Grundlage der Rechnungsbelege nur mit dem ursprünglichen prozentualen Anteil oder Festbetrag zu berücksichtigen. Übernimmt ein Dritter die Ausgaben für bestimmte Positionen einer Rechnung, so ist der tatsächlich abgerechnete Wert maßgeblich.

#### 2. Spalte 8: KAG-Beiträge (nur im Bereich "Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen") \*

Einzutragen sind die auf den bezahlten Rechnungsbetrag (brutto) der Spalte 6 der Belegliste entfallenden Beiträge nach Art. 5 KAG (egal ob sie tatsächlich eingehoben werden oder nicht). Die zu jeder Rechnung bzw. zu jedem Rechnungsblock gemachten Angaben können nur anerkannt werden, wenn eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde beigefügt wird, in der die Richtigkeit bestätigt wird. Die der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegte Aufstellung zur Ermittlung des auf die jeweilige Rechnung bzw. den jeweiligen Rechnungsblock entfallenden Beitrags ist ebenfalls beizulegen. Auch die maßgeblichen Prozentsätze bzw. die ermittelten Beiträge für die nicht zuwendungsfähigen Positionen, die in der Spalte 14 der Belegliste vorzutragen sind (vgl. Nr. 4), müssen von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt sein. Die auf diese Positionen entfallenden KAG-Anteile sind zusammen mit ggf. vorhandenen Drittanteilen in die Spalte 15 der Belegliste zu übernehmen (vgl. Nr. 5).

# 3. Spalte 10: In der Rechnung ausgewiesener, aber nicht genutzter Betrag für Skonti, Rabatte etc. (brutto)

#### Beispiel:

Eine Firma hat 9.128,83 EUR in Rechnung gestellt. Das in der Rechnung ausgewiesene Skonto in Höhe von 2 % wurde nicht in Anspruch genommen. Der daraus resultierende Bruttobetrag in Höhe von 182,58 EUR ist bei der betroffenen Rechnung in der Spalte 10 der Belegliste einzutragen.

4. Spalte 14: In der Rechnung enthaltene, nicht zuwendungsfähige Positionen (netto) In die Spalte 14 der Belegliste ist die Summe der sich aus der Rechnung ergebenden Nettobeträge für die nicht zuwendungsfähigen Positionen zu übernehmen. Für den Fall, dass ein Nach-

Stand: Juli 2019 Seite 1 von 2

lass, ein Skonto etc. gewährt und auch in Anspruch genommen wurde, ist die Nettosumme entsprechend reduziert vorzutragen (s. a. Beispiel bei Nr. 5). Wurde dagegen auf die Inanspruchnahme verzichtet oder wurde diese versäumt, darf keine Reduktion vorgenommen werden. Maßgeblich ist also die tatsächlich bezahlte Nettosumme.

## 5. Spalte 15: In der Spalte 7 und/oder der Spalte 8 bereits berücksichtigte variable Kostenbeteiligungen Dritter und/oder KAG-Beiträge \*

#### Beispiel:

In der Rechnung einer Firma sind zwei Positionen nicht zuwendungsfähig. Die Firma hat einen in Anspruch genommenen Nachlass von 2 % gewährt. Aus den abgerechneten Mengen und den angebotenen Einheitspreisen ergeben sich für diese beiden Positionen Nettoausgaben in Höhe von 3.500,00 EUR. Der um den Nachlass von 70,00 EUR reduzierte Betrag (= 3.430,00 EUR) ist bei der betroffenen Rechnung in der Spalte 14 der Belegliste vorzutragen. An dem Projekt beteiligt sich ein Dritter mit 10 % an den Gesamtausgaben, bezogen auf den reduzierten Nettobetrag also mit 343,00 EUR. Weiterhin fallen für die beiden Positionen von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte KAG-Beiträge (vgl. Nr. 2 \*) in Höhe von 55 % auf den nach Abzug der Kostenbeteiligung verbleibenden Anteil (analog zur Ermittlung der KAG-Beiträge für den gesamten Rechnungsbetrag) von (3.430,00 EUR – 343,00 EUR =) 3.087,00 EUR, also 1.697,85 EUR, an. Die Summe aus beiden Anteilen in Höhe von (343,00 EUR + 1.697,85 EUR =) 2.040,85 EUR ist in die Spalte 15 der Belegliste zu übernehmen.

### 6. Zeile B: Abzusetzende Kostenbeteiligungen Dritter – Festbetrag Beispiel:

Für ein Projekt wurde eine Drittbeteiligung mit einem Festbetrag von 10.000,00 EUR vereinbart (Vortrag in der Belegliste bei Spalte 6 der Zeile B). Die Gesamtausgaben des Projekts betragen laut Belegliste (Spalte 6 der Zeile A) 411.075,20 EUR (brutto, MwSt. für alle Rechnungen 19 %). Darin sind laut Belegliste (Spalte 14 der Zeile A) nicht zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 982,35 EUR (netto), einschl. MwSt. 1.169,00 EUR, enthalten. Der darauf entfallende Anteil aus dem Festbetrag beträgt (10.000,00 EUR / 411.075,20 EUR x 1.169,00 EUR =) 28,44 EUR; der um diesen Anteil reduzierte Festbetrag also 9.971,56 EUR. Nach Abzug des Mehrwertsteueranteils verbleiben (9.971,56 EUR / 1,19 =) 8.379,46 EUR, die in die Spalte 16 der Zeile B zu übernehmen sind (s. a. Hinweis bei Erläuterung Nr. 1).

#### Sonderfälle:

- Es ist ein Teilprojekt ohne Zuwendungen vorhanden, das über einen Kostenschlüssel zu berücksichtigen ist. Der vereinbarte Festbetrag bezieht sich aber nur auf das Teilprojekt, das Gegenstand der Förderung ist. Bezogen auf das oben genannte Beispiel müsste dann bei einem Kostenschlüssel von 80 % in der Spalte 16 der Zeile B der auf 100 % hochgerechnete Wert, also (8.379,46 EUR / 80 x 100 =) 10.474,33 EUR eingetragen werden.
- Bezieht sich der Festbetrag dagegen nur auf das Teilprojekt ohne Zuwendungen, so ist der Festbetrag (brutto) in der Spalte 6 der Zeile B nachrichtlich anzugeben, eine Eintragung in der Spalte 16 unterbleibt.
- \* KAG-Beiträge sind nur für ein vor dem 01.01.2018 ausgewähltes Projekt zu berücksichtigen. Falls die Rechtsaufsichtsbehörde bereits mit dem Antrag auf Förderung bescheinigt hat, dass für das gesamte Projekt keine KAG-Beiträge anfallen, ist bei antragsgemäßer Ausführung des Projekts eine erneute Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Stand: Juli 2019 Seite 2 von 2